

rechtskräftige
Fassung

**Verfahrensvermerke zur
13. vereinfachten Änderung des**

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südendstraße / Trifthofstraße / Bahnlinie München - GAP“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 27.10.2014

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 04.11.2014 und den Nachbarn am 03.11.2014 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 26.01.2015



Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.01.2015 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 26.01.2015

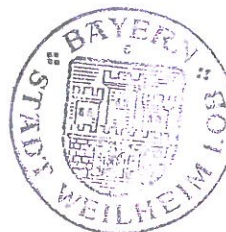


Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.

Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 26.01.2015



Markus Loth
1. Bürgermeister

13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Südendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“ wird gemäß beiliegendem Planteil zur Ausweisung einer Fläche für einen zusätzlichen Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1057/101 wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung



Fläche für Carport

2. Der beiliegende Planteil dient zur Bestimmung des Geltungsbereiches der Änderung.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 27.10.2014

W. Frank
Stadtbaumeister

